

bisher wohl als nicht fühlbar oder gar nicht vorhanden verkannte, abzuheben? Gehört doch eine Anzahl der durch den Ausschluß der „im Auslande erscheinenden Werke in fremden lebenden Sprachen“ betroffenen deutschen Verleger von Werken in polnischer Sprache dem Börsenvereine an, und dürfte daher deren Anspruch an das dem Vereine zugehörige Organ nicht als allzu kühn erachtet werden. Ich hoffe, daß meine Herren Kollegen aus dem „Auslande“, der Provinz Posen und Preußen, mich in dieser Sache nicht allein stehen lassen werden.

Ernst Günther's Verlag in Lissa.

Für den preussischen Buchhandel. — Auf eine Vorstellung der Magdeburger Buchhändler hat der General-Director der Steuern mittelst Rescripts vom 9. Januar d. J. nachgegeben, daß zur Besteuerung der in Postpaketen oder durch besondere Boten aus dem Auslande eingehenden Blätter eine Frist bis zum 27. eines jeden ersten Quartalmonats, wie dies für die Besteuerung der inländischen Blätter bestimmt ist, gewährt werden kann.

Gegenüber der bisher geltenden Bestimmung, wonach steuerpflichtige Blätter vor dem Bezug der ersten Nummer im Kalender-Quartaljahr angemeldet und der betreffende Steuerbetrag erlegt werden sollte, ist die obige Anordnung jedenfalls als eine erhebliche Erleichterung für den preussischen Sortimentsbuchhandel zu betrachten.

So weit hat es also das moderne Antiquariat schon gebracht! — Eine elegante Equipage brachte heute eine dem vornehmsten und reichsten Adel Sachsens angehörende Dame in das Comptoir der Hofbuchdruckerei. Den Brief einer Freundin in der Hand haltend, erkundigte sie sich, ob sie hier richtig bei den Verlegern der „Deutschen Geschichte von Bülow“ sei. Der Bejahung dieser Frage folgte die Erklärung, daß ihre Freundin sich zur Anschaffung obigen Werkes entschlossen und sie beauftragt habe, anzufragen, ob die Verleger nicht gewillt seien, ihr das Werk billiger zu überlassen, als ihr Leipziger Buchhändler, der es für 6 Thlr. 15 Ngr. zu liefern versprochen. Bülow kostete 15 Thlr., in der Volksausgabe jetzt 8 Thlr., fest mit 25 %! — Wenn derartige Nachfragen beim Verleger auch von solcher Seite gang und gebe werden, dann ist es allerdings gerathen: der Sortimentshandel stirbt aus!

Dresden, 30. Januar 1866.

D. L.

Remittenden-Facturen. — In acht Wochen ist Oftern. Für größere Sortimenter ist es die höchste Zeit, die Messarbeiten zu beginnen, und noch fehlen eine Menge Remittenden-Facturen. Wenn die Möglichkeit gegeben sein soll, die Wünsche der Herren Verleger beim Remittiren und Disponiren genau zu erfüllen, so müssen diese Wünsche wenigstens rechtzeitig geäußert werden. Also dürfte sich eine schleunigste Expedition der restirenden Remittenden-Facturen empfehlen.

Frankfurt a. M., 27. Jan. Wir haben dem deutschen Publicum eine wichtige Verkehrserleichterung anzuzeigen. In ihrer vorgestrigen Sitzung hat, wie uns von dort mitgetheilt wird, die zu Carlsruhe tagende Deutsche Postconferenz folgende Ermäßigung des Briefportos beschlossen: Die erste Postzone wird auf 20 Meilen erweitert und die dritte fällt ganz fort. Es wird also künftig der einfache Brief bis auf 20 Meilen Entfernung 1 Gr. (3 Kr. süddeutsch oder 1 Ngr.) kosten, und auf jede Entfernung über 20 Meilen innerhalb des deutschen Postgebiets 2 Gr. (6 Kr. süddeutsch oder 2 Ngr.). Wir würden freilich die Annahme des von Baden beantragten und zuletzt auch

von Bayern und Braunschweig unterstützten durchgängigen Grossenportos freudiger begrüßt haben, indes erkennen wir auch in der beschlossenen Maßregel einen sehr wesentlichen Fortschritt. (N. Fr. Ztg.)

Von dem rühmlich bekannten Nagler'schen Künstler-Lexikon wird dem Vernehmen nach in Bälde eine neue Auflage erscheinen, wozu sich in dem Nachlasse des am 20. v. Mts. in München gestorbenen Verfassers das wohlgeordnete Manuscript vorgefunden hat.

Aus Paris. Der Staatsrath beschäftigt sich zur Zeit mit dem Gesetzentwurf über Verlagsrecht, oder, wie man hier hartnäckig sagt, über „literarisches Eigenthum“. Wie man hört, sind die merkwürdigen Schlüsse der Commission, welche Ewigkeit des Verlagsrechtes verlangten, doch nicht gut befunden worden. — Einer Indiscretion des Stempelamts verdankt man folgende authentische Ziffern über die tägliche Auflage der hiesigen Blätter: Siecle 45,000; Moniteur 20,000; Patrie 16,000; Presse 15,000; Opinion nationale 14,800; Constitutionnel 13,166; Débats 9166; Temps 8833; France 8833; Union 6900; Avenir national 6266; Gazette de France 6000; Monde 5266; Charivari 3400; Pays 3333; Epoque 2333; Villes et Campagnes 2300; Liberté 733.

In einer Zeit, wo man in der buchhändlerischen Welt vielfachen, allerdings nicht ungerechtfertigten Klagen über Nachdruck und unberechtigte Uebersetzung begegnet, muß es als Curiosum erscheinen, wenn ein nordamerikanischer Verleger von einem deutschen Autor die Erlaubniß zur Uebersetzung seines Werkes ins Englische nachsucht. Das ist mit der dreibändigen Geschichte der Vereinigten Staaten von R. F. Neumann der Fall. Der Erfolg der uns zur Ansicht vorgelegten desfallsigen Correspondenz ist bereits in den New-Yorker Journalen zu lesen, wo eine autorisirte Uebersetzung des genannten Buches angekündigt wird. — Eine zweite Curiosität des Buchhandels ist der projectirte, jetzt schon vielleicht gestellte Antrag an den Congreß, eine größere Anzahl des oben genannten Werkes in der Originalsprache, also der deutschen, für die in der Union lebenden Deutschen auf Staatskosten anzukaufen, und zwar aus dem Grunde, weil die Deutschen der Union zwar der englischen Conversation mächtig sind, selten aber die Befähigung und Zeit haben, in den Geist eines für jeden amerikanischen Bürger so wichtigen Werkes einzudringen, wenn es nicht in der Muttersprache gelesen wird.

Personalnachrichten.

Herrn L. D. Weigel hier ist von dem König von Sachsen das Ritterkreuz des Albrechtsordens verliehen worden.

Herr Dr. Adam, Besitzer von P. L. Adam's Verlags-handlung in Ulm, ist vom Freien Deutschen Hochstift in Frankfurt a. M. zum Ehrenmitglied und Meister ernannt worden.

Am 14. Januar ist eine jener kunsthördernden Persönlichkeiten aus dem Leben geschieden, welchen seit mehr als einem halben Jahrhundert Mannheim die Verbreitung seines Namens weit über die Grenzen Deutschlands hinaus verdankt: Karl Artaria, einst Mitglied der Kunstverlags-handlung Artaria & Fontaine, ein in dem Bürgerhaus wie in den fürstlichen Salons gleich hochgeachteter Mann von feinsten Begabung und Kenntniß in Sachen der Kunst und uneigennütziger Förderer derselben. (Allg. Ztg.)